

# Pressemitteilung



Pressestelle

Dienstag, 15. Januar 2019

## **Holzmöbel- und Sperrmüll-Abfuhr im Landkreis Tübingen im ersten Halbjahr 2019: Was wird mitgenommen, was nicht?**

Ab Januar 2019 finden in den Städten und Gemeinden des Landkreises Tübingen wieder die Abfahren für Holzmöbel und Sperrmüll statt. Die Abfuhr für Sperrmüll ist jeweils eine Woche nach der Holzmöbelabfuhr. Beide Abfahren sind ohne Voranmeldung möglich. Die Termine für die Abfahren können dem Abfallkalender sowie der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) entnommen werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen bittet um Beachtung, welche Gegenstände bei den Abfahren mitgenommen werden und welche nicht. Zu den Holzmöbeln zählen Holzregale, Holztische, Holzstühle ohne Polster, Holzschränke, lackierte und beschichtete Holzmöbel, Möbel aus Sperrholz sowie Körbe. Holzmöbel aus dem Außenbereich – wie zum Beispiel Holzzäune oder ein Terrassenschutz – gehen einen anderen Verwertungsweg als Holzmöbel aus dem Innenbereich und können daher nicht mitgenommen werden. Auch Holzabfälle aus Renovierungen – zum Beispiel von Fußböden oder Holzdecken – werden nicht mitgenommen. Diese Holzabfälle können kostenpflichtig im Entsorgungszentrum in Dußlingen, Im Steinig 61, angeliefert werden.

Bei der Sperrmüllabfuhr werden Abfälle, die nicht mehr verwertet werden können und die zu groß für die Restmülltonne sind, abgefahren. Dazu zählen beispielsweise Polstermöbel, Matratzen, leere Koffer und große Gegenstände aus Kunststoff (z.B. Regentonne, Bobby-Car). Es wird um Beachtung gebeten, dass kleine Gegenstände in Plastiksäcken nicht mitgenommen werden. Diese müssen über die Restmülltonne oder zusätzliche rote Restmüllsäcke des Landkreises entsorgt werden, die im jeweiligen Rathaus oder im Bürgerbüro (Tübingen, Schmiedtorstr. 4) gekauft werden können.

Wilhelm-Keil-Str. 50, · Telefon 07071/207 - 5202· Fax 07071 / 207-5299  
E-Mail [pressestelle@kreis-tuebingen.de](mailto:pressestelle@kreis-tuebingen.de) · Internet [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)

Auch Elektro- und Elektronikgeräte sowie Metallschrott werden bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen. Diese können zweimal im Jahr über die Abfuhrkarte aus dem Abfallkalender zur Abfuhr angemeldet werden oder kostenlos direkt nach Dülzingen ins Entsorgungszentrum gebracht werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen bittet darum, mitzuhelfen, eine reibungslose Abfuhr zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Holz, Elektro- und Elektronikgeräte sowie Metallschrott verwertet und dadurch wertvolle Ressourcen eingespart werden können.

Informationen und alle Abfuhrtermine findet man auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs unter [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) oder telefonisch unter 07071/207-1310, -1311, -1312, -1314, -1315.